

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 13. Mai, einem Schlaganfall erliegend, Herr Hugo Pauli in Wien, seit 1867 in Gemeinschaft mit seinem Gesellschafter und Freunde Theodor Demuth Inhaber der hochangesehenen dortigen Sortimentsfirma Gerold & Comp.

In dem im zweiundsiebzigsten Lebensjahre unerwartet aus dem Leben Geschiedenen verliert der deutsche und im besonderen der österreichische Buchhandel einen seiner hervorragendsten Vertreter, einen hochehrenwerten, allgemein geachteten und verehrten Genossen unseres Berufes, dem er mit voller Hingebung angehörte. Die Nachricht von seinem Ableben wird in weiten Kreisen mit aufrichtiger Trauer vernommen werden. Ehre seinem Gedächtnis!

am 10. Mai in Wien Herr Peter Keller, langjähriger Mitarbeiter und Prokurist der k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung Wilhelm Braumüller & Sohn.

In ihm, der im dreiundvierzigsten Lebensjahre einem langwierigen Lungenleiden erlag, verlor das Haus Braumüller & Sohn einen treubewährten Mitarbeiter, der seine reichen Kenntnisse und seinen unermüdblichen Fleiß seit langen Jahren in den Dienst der hoch angesehenen Firma stellte, deren Gedeihen sein Streben und seine Freude war. Er folgte in kurzer Frist seinen in die Ewigkeit vorangegangenen Geschäftsgenossen Wilhelm Ingenmey und Alfred Grenser. Dem Hause, das im Verlauf weniger Monate von drei so schmerzlichen Trauerfällen betroffen wurde, widmen wir unsere aufrichtige Teilnahme.

→ **Sprechsaal.** ←

Rechtsfrage.

Verstößt ein Kunsthändler gegen das Gesetz betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste (vom 9. Januar 1876), wenn er in einem zu verbreitenden Preisverzeichnis von Kupferstichen und sonstigen Kunstblättern im Texte oder in einem Anhange kleine Clichés zum Abdruck bringt, welche von ihm ohne Erlaubnis der Verleger nach den Originalen angefertigt sind? Die Abbildungen sollen den Zweck haben, das Publikum, welches nicht in der Lage ist die Originale anzusehen, einigermaßen zu orientieren.

J. B.

nahme von Nachbildungen einzelner Werke der bildenden Künste in ein Schriftwerk, vorausgesetzt, daß das letztere als die Hauptsache erscheint, und die Abbildungen nur zur Erläuterung des Textes dienen. Jedoch muß der Urheber des Originals oder die benutzte Quelle angegeben werden.

Es wird ganz von der Auffassung der Gerichte abhängen, ob ein Preisverzeichnis als Schriftwerk im Sinne dieses Paragraphen zu gelten hat, was unseres Erachtens nicht unbedingt zugegeben werden kann. Auch der Umfang, in dem von der eventuellen Erlaubnis des Gesetzes Gebrauch gemacht wurde, wird einen Faktor der Beurteilung zu bilden haben. Daß es erlaubt sein kann, die fraglichen Clichés in einem Anhange zu geben, glauben wir nicht annehmen zu dürfen.

Redaktion d. Börsebl.

Antwort.

§ 6 Absatz 4 des Gesetzes vom 9. Januar 1876 lautet: Als verbotene Nachbildung ist nicht anzusehen: 4) Die Auf-

Anzeigeblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Berlin SW. 48, Wilhelmstrasse 30. 31, den 15. Mai 1891.

[19846]

P. P.

Hierdurch beehren wir uns Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, dass wir neben unserer Verlags-Buchhandlung, verbunden mit Buchdruckerei (Rotationsmaschine, Stereotypie u. s. w.) und dem Verlage der Zeitung „Das Volk“ auch eine

Sortiments-Buchhandlung

errichten.

Unsere Bedarf werden wir selbst wählen und bitten daher unverlangte Sendungen zu unterlassen. Dagegen ersuchen wir um gef. Zusendung Ihrer Rundschreiben und eines Verlags-Katalogs.

Unsere Kommission besorgt nach wie vor Herr F. Volckmar in Leipzig.

Hochachtungsvoll

Vaterländische Verlags-Anstalt
H. Oberwinder.

Frankfurt a/M., 19. Mai 1891.

[19840]

Hiermit beehre ich mich dem verehrl. Gesamt-Buchhandel ergebenst anzuzeigen, daß ich nach Verkauf der W. de Haenschen Buchhandlung in Düsseldorf, deren Mitinhaber ich bisher war, am heutigen Tage hier selbst, Neue Zeil 79, unter der Firma

A. Blazek jun.

Buchhandlung u. Antiquariat

ein neues Geschäft eröffne.

Die günstige Lage des Geschäftslokales, meine bisherigen Erfolge und genügende Geld-

mittel berechtigen mich zu der Hoffnung auf gedeihliche Entwicklung.

Ich bitte die Herren Verleger das mir als Mitinhaber der W. de Haenschen Buchhandlung in Düsseldorf geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu bewahren und dasselbe durch Konto-Eröffnung zu betätigen.

Meinen Bedarf wähle ich selbst. Rundschreiben über hervorragende Novitäten, Angebote über Rest-Antiquariat und Remittenden-exemplare erbitte direkt per Post.

Herr F. Goldmar in Leipzig hatte die Güte die Besorgung meiner Kommission zu übernehmen.

Hochachtungsvoll

A. Blazek jun.

Verkaufsanträge.

[18810] In einer grösseren Stadt des nord-östlichen Deutschlands ist eine seit länger als 10 Jahren bestehende Buch- und Papierhandlung wegen Zur-Ruhesetzens des Inhabers zu verkaufen. Das noch ausdehnungsfähige Geschäft hat eine gute und feste Kundschaft und gewährt bei einem Umsatz von ca. 15 000 M. eine sehr gute und auskömmliche Existenz. Der Nettowert des festen Lagers inkl. Inventarwert beziffert sich auf ca. 7600 M. — Kaufpreis ca. 10 000 M. bar, wovon 3000 M. auf Firma und Kundschaft fallen.

Berlin.

Elwin Staudé.

[18690] In einer norddeutschen Provinzial-Hauptstadt ist ein altes, flottes Sortiment mit umfangreichem Kunsthandel umständehalber sofort zu verkaufen. Umsatz 40—45 000 M. Reingewinn 7000 M. Lager 20 000 M. Zur Uebernahme 40 000 M. erforderlich. Gef. Angebote unter B. C. 18690 durch die Geschäftsstelle d. B.-B.

[19656] Ein altes angesehenes Sort.-Geschäft in einer Prov.-Stadt Norddeutschlands ist m. d. dazu gehörenden Hause zu verkaufen. Als Anzahlung sind 30 000 M. erforderl.

Leipzig.

Julius Hobeda.

[19861] Ich bin beauftragt zu verkaufen:

Eine hochangesehene Sortimentsbuchhandlung — altrenommierte Firma — in einer der größten Städte Südwestdeutschlands, seine Kundschaft, großer Fremdenverkehr, reichhaltige Kontinuationen u. Journalzirkel. Lager- u. Inventarwert 12000 M. Umsatz bis zu 55000 M. Zahlungsbedingungen günstig.

Stuttgart.

G. Wildt.

[17675] Eine Buchhandlung mit Nebenzweigen in einer verkehrreichen Stadt Schlesiens ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Das Geschäft besteht über 40 Jahre, ist noch sehr erweiterungsfähig und arbeitet mit geringen Spesen. Für einen jungen Buchhändler vorzügliche Existenz. Zur Uebernahme sind ca. 10 000 M. erforderlich. Gef. Angebote befördert die Geschäftsstelle d. B.-B. unter C. K. 17675.

[19854] Ein größeres, alle Wissenschaften umfassendes Antiquariatslager ist wegen Aufgabe des Antiquariats billig zu verkaufen. Näheres unter Ch. Z. A. 19854 durch die Geschäftsstelle des B.-B.

[19664] In einer lebhaften Mittelstadt der Provinz Preußen, ist ein Sortiment nebst Kunst- und Musikalienhandlung von jogleich zu verkaufen. Uebernahme des Grundstückes nicht Bedingung. Gef. Angebote unter T. W. 19664 an d. Geschäftsstelle d. B.-B. erbeten.

Kaufgesuche.

[19503] Ein Kommissionsgeschäft oder ein nachweisbar rentabler Verlag wird gegen Kasse zu kaufen gesucht. Verschwiegenheit selbstverständlich.

Angebote unter Buchst. J. durch Gustav Hoesler in Leipzig.

[19721] Eine renommierte, wenn auch kleine Buchhandlung wird zu kaufen gesucht. Angebote unter 19721 an die Geschäftsstelle des Börsevereins.